



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim

Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36

E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at

Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

Zahl : 163/2021

7. April 2021

WAHLAUSSCHREIBUNG

gemäß den Bestimmungen des Kärntner Feuerwehrgesetzes 1990 (K-FWG), LGBl.Nr. 48/1990, in der letztgültigen Fassung, sowie der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 24.2.2009 wird die

Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und des Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinkirchheim

ausgeschrieben.

I.

Wahltag: Freitag, den 7. Mai 2021
Wahlzeit: 19.00 Uhr
Wahlort: Feuerwehrrüsthause, Arnikastraße 14, 9546 Bad Kleinkirchheim

II.

Wählbar für die Funktion des Ortsfeuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter ist jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinkirchheim, das am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten hat
- b) mindestens drei Jahre Mitglied einer Feuerwehr war
- c) zumindest den Gruppenkommandantenlehrgang (ehemals Chargenlehrgang) erfolgreich abgeschlossen hat
- d) nach § 8 Abs. 3a, 3b oder 3d des K-FWG – sowie nach § 8 Abs. 3a lit. a und § 8 Abs. 3d des K-FWG, jedoch nur insoweit, als sie jeweils Aufnahmevoraussetzung waren - von der Aufnahme als Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr nicht ausgeschlossen ist.

III.

Für die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters ist spätestens eine Woche vor dem Wahltag der Wahlbehörde schriftlich die Bewerbung bzw. ein Wahlvorschlag vorzulegen. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung des Wahlwerbers beizulegen, dass er der Aufnahme in

den Wahlvorschlag zustimmt. Wird diese Erklärung nicht beigebracht, gilt der Vorschlag als nicht eingebracht. Verspätet eingebrachte Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

IV.

Die Liste der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) sowie das Verzeichnis jener Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinkirchheim, die die Voraussetzungen zur Wählbarkeit zum Ortsfeuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter besitzen, liegen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 22.04.2021 bis 06.05.2021 zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:

KommR Matthias Krenn

angeschlagen am: 7. April 2021

abzunehmen am: 7. Mai 2021